



## Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Freien

### 1. Trainings- und Spielbetrieb

Dieses Hygienekonzept gilt für

- den Trainingsbetrieb und alle Freundschafts-, Pokal- und Pflichtspiele im Ligabetrieb und Spieltage sämtlicher Fußballmannschaften im Freien
- auf dem Sportgelände des TSV Grünkraut
- alle Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (aktive Personen wie Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und passive Personen wie Zuschauer inkl. Eltern).

### 2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven und passiven Personen, die

- das **Hygienekonzept einhalten**,
- **keiner Absonderungspflicht** im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- **keine typischen Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nämlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust,
- **nicht erkennbar alkoholisiert** sind,
- und sich ordnungsgemäß **anmelden**.

In der **Basisstufe** sind aktive und passive Personen ohne besondere Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb berechtigt. Es ist kein 3G-Nachweis erforderlich.

In der **Warnstufe** müssen alle aktive und passive Personen einen **3G-Nachweis** vorlegen, also **geimpft, genesen oder getestet** sein. Es genügt ein **Antigen-Schnelltest**.

In der **Alarmstufe** müssen alle aktive und passive Personen einen **3G-Nachweis** vorlegen, also **geimpft, genesen oder getestet** sein. Es genügt nur ein **PCR-Test**.

An Spieltagen ist es in der **Basis- und Warnstufe** ausreichend, wenn ein Verantwortlicher des Gastvereins auf einem Formular (**Anlage 4**) schriftlich bestätigt, dass alle Spieler, die Trainer und Betreuer, die die Kabine betreten, geimpft, genesen oder getestet sind.

Der **negative Antigen-Schnelltest** darf **nicht älter als 24 Stunden** sein und muss

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen
- **oder** von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Der **negative PCR-Test** darf **nicht älter als 24 Stunden** sein.

**Schülerinnen und Schüler** müssen in der **Warnstufe keinen Testnachweis** vorlegen und sind in der **Alarmstufe von der 2G-Regel ausgenommen**. Es genügt die Vorlage eines Schülerschweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, kann der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters oder des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden.

**Kinder** bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind **von der Testpflicht ausgenommen**.

### 3. Anmeldung



Sportplatz TSV Grünkraut

#### a) Trainingsbetrieb

Die **Anmeldung** zum Trainingsbetrieb erfolgt in Papierform (**Anlagen 1 und 2**) oder digital (**Luca**). **Wir empfehlen die Nutzung der Luca-App!** Die Trainer führen für jede Trainingseinheit eine **Teilnehmerliste (Anlage 3)**.

b) Spielbetrieb

Die Anmeldung zum Spielbetrieb erfolgt in Papierform (**Anlagen 1 und 2**) oder digital (**Luca**). **Wir empfehlen die Nutzung der Luca-App!**

**Aktive Teilnehmer** am Spielbetrieb sind über die **Spielberechtigungsliste** des WFV im System DFBnet SpielPLUS angemeldet. Wer nicht auf der Spielberechtigungsliste namentlich genannt ist, meldet sich in Papierform oder digital an.

4. Zuschauer

Auf dem Sportgelände sind **maximal 300 Zuschauer** zugelassen.

**Nicht mitgezählt** werden Beschäftigte und sonstige Mitwirkende am Trainings-/Spielbetrieb wie z.B. Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und weiteres Funktionspersonal.

5. Einhaltung der Abstandsregeln

a) Mindestabstand

Alle Anwesenden sind verpflichtet, auf dem Sportgelände einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

Die **Markierungen** sind zu beachten. **Engstellen** (z.B. an Treppen) sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Der **Material- und Technikraum** dürfen nur durch eine Person betreten werden. **Mannschaftsansprachen** finden im Freien statt.

Es finden **keine körperlichen Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) statt. Getränkeflaschen werden mitgebracht. Spucken und Naseputzen auf dem Feld wird vermieden. Kein Abklatschen oder In-den-Arm-Nehmen oder Jubeln in einer Traube. Der sonst übliche „Handshake“ mit Schiedsrichter und Gegner unterbleibt.

**Trainer, Betreuer und Auswechselspieler** halten den Mindestabstand auch während des Trainings/Spiels ein. Die überdachten Bereiche für die Auswechselspieler dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Bei Bedarf stehen Erweiterungen (Sitzbänke) bereit.

Eine **Ausnahme** von der Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands gilt nur für aktive Spieler während des Trainings/Spiels. Bei Unterbrechungen, Ansagen, Anstehen etc. wird der Mindestabstand eingehalten.

b) Trainingsbetrieb

Es finden **keine Übungsformen mit längerem engen Kontakt** (1-1, Standards) statt.

**Trainingsleibchen** sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

c) Regelung von Personenströmen

Die **Markierungen** sind zu beachten.

- Der **Eingang** befindet sich auf der **Treppe** vom Parkplatz in Richtung Sportplatz.
- Der **Ausgang** befindet sich an der **Auffahrt** zum Sportplatz neben den Umkleiden.

d) Zonierung

**Spielfeld und Umkleiden** sind nur für das Betreten durch aktive Teilnehmer (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, Ordnungsdienst, Hygiene) zugelassen. **Zuschauer** haben sich außerhalb des Spielfeldes und der Umkleiden aufzuhalten.

6. Händewaschen

Reinigungsmöglichkeiten für die Hände bestehen am **Treppenaufgang** vom Parkplatz zum Sportplatz (außen) und an der **Hygienestation** vor den Umkleiden (außen).

7. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume

In der **Basisstufe** ist das Betreten von Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräumen allen **geimpften, genesenen und getesteten Personen** gestattet. Es genügt ein **Schnelltest**.

In der **Warnstufe** sind nur **Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete** berechtigt.

In der **Alarmstufe** ist das Betreten nur **Geimpften** und **Genesenen** gestattet.

**Schiedsrichter**, die die Umkleide/Dusche **alleine** nutzen, benötigen **keinen 3G-Nachweis**.

An Spieltagen ist es ausreichend, wenn ein Verantwortlicher des Gastvereins auf einem Formular (**Anlage 4**) schriftlich bestätigt, dass alle Spieler, die Trainer und Betreuer, die die Kabine betreten, geimpft, genesen oder getestet sind.

Der **negative Corona-Schnelltest** darf **nicht älter als 24 Stunden** sein und muss

- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen
- **oder** von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.

Der **negative PCR-Test** darf **nicht älter als 24 Stunden** sein.

**Schülerinnen und Schüler** müssen **keinen Testnachweis** vorlegen. Es genügt entweder ein Schülerschein, eine Schulbescheinigung, eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Soweit Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sommerferien keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, kann der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters oder des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden.

**Kinder** bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind **von der Testpflicht ausgenommen**.

In den **Innenräumen** (Sportheim, Umkleiden) ist die **Maskenpflicht** zu beachten.

Die Nutzung der Umkleiden ist für eine **beschränkte Anzahl** von Personen zulässig. Die maximal zulässige Personenzahl ist durch **Aushänge** gekennzeichnet. Der Aufenthalt ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Die Umkleiden und Duschen werden nach dem Training/Spiel von der Mannschaft selbst und zweimal pro Woche professionell **gereinigt**.

## 8. Toiletten

Die Benutzung der Toiletten im Untergeschoss des Sportheims (für Zuschauer und Eltern) bzw. der Toiletten in den Umkleiden (für Spieler, Trainer und Betreuer) ist **auch Personen gestattet, die nicht geimpfte, genesen oder getestet sind**.

#### 9. Lüftung von Innenräumen

Die Innenräume werden während der Nutzung durchgehend gelüftet. Die **Fenster** werden zu diesem Zweck **von der ersten Person geöffnet**, die den Innenraum betritt, und **von der letzten Person geschlossen**, die den Innenraum verlässt.

#### 10. Sportheim

Das Sportheim inklusive Terrasse und Grillhütte wird vom **Pächter** nach den Vorschriften für den Betrieb von Gaststätten betrieben. Der Zugang erfolgt an Spieltagen ausschließlich über den zentralen Zugang zum Sportgelände und anschließend über die Terrasse.

#### 11. Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Verwendete Gegenstände werden mit Reinigungsmittel gereinigt.

#### 12. Verantwortung und Befugnisse der Vereinsverantwortlichen und Helfer

Die **Trainer** sind für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzepts während des Trainings- und Spielbetriebs verantwortlich. Sie sollen sich bei der Umsetzung der Regeln der Hilfe weiterer Personen bedienen.

Den **Anordnungen** der Vereinsverantwortlichen und Helfer ist jederzeit Folge zu leisten. Die Vereinsverantwortlichen und Helfer sind insbesondere befugt, Gäste von der weiteren Teilnahme am Sportfest auszuschließen, wenn die Regelungen dieses Hygienekonzepts nicht umgesetzt oder beachtet werden.

## Anlage 1

### Anmeldung zum Trainings- und/oder Spielbetrieb

Hiermit wird

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer, PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Datum

in Kenntnis der gesetzlichen Corona-Vorschriften sowie deren Umsetzung im Hygienekonzept auf dem Sportgelände des TSV Grünkraut zur Teilnahme am Trainings- und/oder Spielbetrieb angemeldet.

Ein ggf. erforderlicher Nachweis (z.B. 3G oder 2G) wurde vorgelegt.

Ich wurde ausführlich über das Hygienekonzept inklusive den Teilnahmevoraussetzungen und über die Erhebung der Kontaktdaten informiert.

Die genannten Regelungen werden als verbindlich anerkannt und beachtet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen: Unterschriften  
beider (!) Erziehungsberechtigten)

## Anlage 2

### Einwilligungserklärung

Hiermit wird für \_\_\_\_\_,  
Vorname Nachname

in die Verarbeitung von Daten wie folgt eingewilligt:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Datum und Telefonnummer werden für insgesamt vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Es ist gewährleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Zweck der Datenerhebung ist die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen im Infektionsfall. Die Einwilligung kann deshalb nur mit Wirkung für die Zukunft, nicht aber mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden. Der Widerruf ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit per E-Mail an [tsv-gruenkraut-fussball@web.de](mailto:tsv-gruenkraut-fussball@web.de) möglich. Die Teilnahme ist im Falle des Widerrufs der Einwilligung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder Ortspolizeibehörde) übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung möglicher Infektionswege erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig und erfolgt nicht.

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist der TSV Grünkraut 1957 e.V., Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut.

Mit der geschilderten Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen: Unterschriften  
beider (!) Erziehungsberechtigten)



### Anlage 3

#### Teilnehmerliste Training (Spieler, Trainer, Betreuer)

Mannschaft \_\_\_\_\_ (z.B. Herren Team 1, E-Jugend)

am \_\_\_\_\_ (Datum)

	Vorname	Nachname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
...	Bitte ggf. auf Rückseite fortsetzen	Bitte ggf. auf Rückseite fortsetzen

Die Teilnahmevoraussetzungen wurden geprüft; erforderliche Nachweise (z.B. 3G/2G) wurden von den Teilnehmern vorgelegt und kontrolliert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift verantwortliche Person

## Bestätigung zum 3G-Nachweis

Als Verantwortliche\*r des \_\_\_\_\_ (Gastvereins)  
bestätige ich, dass sämtliche Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offizielle u.ä.  
unseres Vereins, die die Kabinen des \_\_\_\_\_  
(Heimvereins) am \_\_\_\_\_ (Datum) betreten, mir einen  
3G-Nachweis vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um bis zu \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name der/des Verantwortliche\*n (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Verantwortliche\*n